

Bl. 15 Vlg.

# Nachrichtlich

## Kreis Ostholstein

KREIS OSTHOLSTEIN · Postfach 433 · 23694 Eutin

Fachdienst  
Naturschutz



Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

**Geschäftszeichen**  
6.21-762-023-0002  
ÖK-Augustenhof II

**Auskunft erteilt**  
Joachim v. Drigalski  
[j.drigalski@kreis-oh.de](mailto:j.drigalski@kreis-oh.de)

**Telefon**  
04521-788-861  
Fax 04521-78896-861

**Datum**  
14.11.2014

**Anerkennung Ihres Ökokontos Augustenhof II, Gemeinde Heringsdorf  
Antrag vom 10.12.2013 und Nachträge vom 22.07.2014 der Landwirtschafts-  
kammer S.H.**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit werden die im o.g. Antrag genannte Fläche, Flurstück 108/20, Flur 4, Gemarkung Augustenhof mit den darauf vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Augustenhof II“ anerkannt.

- I. Der Basiswert wird auf 20.144 Punkten festgelegt. 1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm. Da es sich um ein Gebiet handelt, das innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems des Landes Schleswig-Holstein liegt, wird ein Lagezuschlag von 2.014 Ökopunkten (10% des Basiswertes) gewährt. Die Punkte berechnen sich wie folgt:

**Kreishaus**  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

**Telekommunikation**  
Telefon: 04521-788-0  
Telefax: 04521-788-600  
e-mail: [info@kreis-oh.de](mailto:info@kreis-oh.de)  
Internet: [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de)

**Beratung  
für Bürgerinnen  
und Bürger**  
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszeiten nach  
Vereinbarung sowie**  
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr  
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

**Bankverbindung**  
Sparkasse Holstein  
BLZ 213 522 40  
Kto.-Nr. 7 401

Ökokonto:	Augustenhof II	Anrechnungsfaktor	Fläche in m <sup>2</sup>	Aktenzeichen	6.21-762-023-0002
Datum	Buchungsanlass			Basis [m <sup>2</sup> ]	Ökopunkte
1.01.2015	Acker	1,0	20.144	20.144	20.144
	Lagezuschlag	10%			2.014
<b>Kontostand</b>			<b>20.144</b>	<b>20.144</b>	<b>22.158</b>

Das Konto wird beim Kreis Ostholstein mit 22.158 Punkten (Basiswert+Lagezuschlag) eingebucht, sobald mir mitgeteilt wird, dass die Flächen der extensiven Nutzung zugeführt und die Maßnahmen umgesetzt sind.

- II. Nach Umsetzung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen kann sich die Anzahl der Ökopunkte auf 24.172 durch die Anerkennung folgender Zuschläge erhöhen:

10 % für zusätzliche Artenschutzmaßnahmen

Ökokonto:	Augustenhof II	Anrechnungsfaktor	Fläche in m <sup>2</sup>	Aktenzeichen	6.21-762-023-0002
				Basis [m <sup>2</sup> ]	Ökopunkte
<b>Kontostand</b>	s.o.				<b>22.158</b>
Datum	Buchungsanlass				
	Zuschlag Artenschutz nach Umsetzung auf Fläche	0,10		20.144	2.014
<b>Kontostand</b>					<b>24.172</b>

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG<sup>1</sup>) i. V. m. § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG<sup>2</sup>) und § 2 der Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - (ÖkontoVO<sup>3</sup>)

<sup>1</sup> Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Sch.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 225)

<sup>3</sup> Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - ÖkontoVO) vom 23. Mai 2008, zuletzt geändert am 26.04.2013 (GVOBl. S. 219)

Durch diese Genehmigung werden die privaten Rechte Dritter nicht berührt.

Die beiliegenden Planunterlagen in Text und Karte sind einschl. der in "grün" vorgenommenen Änderungen und Eintragungen Bestandteil dieser Genehmigung.

Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen:

1. Antrag und Konzept vom 10.12.2013 und 22.07.2014 der Landwirtschaftskammer S.H.
2. Übersichtskarte M= 1:25.000
3. Karte der Ausgangssituation M= 1:7000
4. Karte Zielzustand M= 1:7000
5. Luftbild 2007 M= 1:9000
6. Grundbuchauszug

Dieser Bescheid ist mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

**Nebenbestimmungen:**

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVOBl.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

**Auflagen:**

1. Die Inhalte des Antrages vom 10.12.2013 sowie des Konzeptes vom 22.07.2014 sind zu beachten.
2. Eine grundbuchliche Eintragung der Fläche als Ökokontofläche ist bis zum 30.04.2015 vorzunehmen.
3. Die Flächen sind ausschließlich extensiv zu nutzen. Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden. Schädlings- und Pflanzenbekämpfungsmittel sowie Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen nicht verwendet werden.  
Das Aufbringen, Lagern oder Einbringen von Stoffen organischer oder anorganischer Zusammensetzung in den Untergrund ist nicht zulässig. Maßnahmen wie Walzen und Schleppen sind auszuschließen.
4. Die Grünlandfläche ist extensiv zu bewirtschaften.

a) als Sommerweide von Mai bis Oktober mit max. 1 GV pro ha. Bei einer ganzjährigen Beweidung ist die Beweidungsdichte auf GV 0,6 zu reduzieren.

Eine Unterteilung z.B. als Portionsweide ist nicht zulässig.

Beginn und Ende der Beweidung orientiert sich an der Trittfestigkeit und am Futterangebot. Fahrsilos und Mieten dürfen nicht errichtet werden.

Soweit es für das Entwicklungsziel der Fläche sinnvoll ist, kann es erforderlich sein die Anzahl Tiere in Absprache mit der UNB zu verändern.

b) als Mähwiese mit einer 1- 2 schürigen Mahd mit der ersten Mahd nicht vor dem 1.07. eines Jahres. Die Mahd ist vorrangig mit einem Balkenmäher durchzuführen. Ansonsten ist die Einstellung der Mähgeräte so zu wählen, dass die Wahrscheinlichkeit der Tötung von Amphibien so gering wie möglich ist. Schnitthöhe von mind. 15 cm während der Aktivitätsphasen der Tiere. Das Mähgut ist abzufahren.

5. Bei einer Beweidung ist jährlich zum 31.12. dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. bei einer Mahd die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.
6. Die Neuanpflanzungen sind durch Einzäunung wirksam gegen Wildverbiss, bei Beweidung vor Weidevieh zu schützen. Wachsen Gehölze nicht an, so ist umgehend eine Ersatzpflanzung durchzuführen.
7. Auf der geplanten Obstwiese sind hochstämmige Obstbäume in der Qualität 2 x verpflanzt, Stammumfang von 10 bis 12 cm (Hst, 2xv., StU 10-12) zu setzen. Es sind unterschiedliche und regionaltypische Obstsorten (Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume u. a.) zu verwenden. Die Obstbäume sind jeweils mit mehreren Stützpfehlen, z. B. mit einem sogenannten „Dreibock“, zu sichern und bedürfen gesonderter Schutzvorkehrungen gegen Wildverbiss, z. B. durch Schutzmanschetten oder eine Ummantelung mit Drahtgeflecht. Eine temporäre Einfriedigung der gesamten Obstwiese mit einem Wildschutzzaun ist ebenfalls möglich.
8. Die Obstbäume sind versetzt im Abstand von ca. 10,00 m x 10,00 m einzusetzen (1 Obstbaum auf ca. 100 qm Grundfläche). Zu seitlich angrenzenden Knicks und anderen Gehölzflächen verbleibt ein Pflanzabstand von mind. 10,00 m. Zu den übrigen Flächen (Gewässerräumstreifen) beträgt der Schutzabstand 6,00 m.

9. Die Streuobstwiese ist 1 x jährlich zu mähen, wobei das Mähgut von der Fläche abzufahren ist. Zum Schutz möglicher Bodenbrüter und zur Entwicklung einer artenreichen Grünfläche erfolgt der jährliche Mähtermin nicht vor dem 01. Juli. Auf der gesamten Streuobstwiese unterbleibt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Ausbringung von Dünger. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Obstwiese in der Zeit vom 15. März bis zum 30. Nov. mit max. 1,0 Großvieheinheiten / ha extensiv zu beweiden. Hierfür ist es wichtig, die Obstbäume hinreichend gegen Verbiss zu schützen.
10. Die Obstbäume bedürfen gerade in den ersten Vegetationsjahren einer intensiven Pflege. Hierzu zählt u. a. das Wässern bei Trockenheit, das Entfernen von Wasserreißern oder ein fachgerechtes Ausschneiden der Baumkronen. Kommt es z. B. durch Sturmeinwirkungen, Trockenheit, Verbiss oder durch Einwachsen von Schutzdrähten zu Baumverlusten, so sind diese Obstbäume umgehend durch Neuanpflanzungen zu ersetzen.
11. Maßnahmen an Gewässern sind mit dem Wasser- und Bodenverband (ggf. mit dem Fachdienst Boden- und Gewässerschutz des Kreises Ostholstein) abzustimmen.
12. Im fünfjährigen Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt erstmals am 31.12.2019.
13. Abweichungen von den Zielen der Inhalte des Antrages/Konzeptes, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Natur- und Artenschutz dienen, sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).
14. Nach Fertigstellung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen ist die Abnahme beim Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein zu beantragen.

**Begründung:**

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto.

Gem. § 2 Abs.1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt.

Die Fläche ist derzeit Acker. Als Maßnahmen sind eine Extensivierung und die Anlage einer Streuobstwiese vorgesehen.

Der gestellte Antrag mit dem beschriebenen Landschaftsplanerischen Konzept und die in Ihrem Konzept vorgenommene Bewertung und die Berechnung der Ökopunkte erfolgt nach der Anlage 1 der ÖkokontoVO und entsprechen den Vorgaben der Verordnung und sind nachvollziehbar.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung. Der ermittelte Wert wird in Ökopunkten ausgedrückt.

Basiswert + Zinsen + Zuschlag Artenschutz + Zuschlag Biotop + Zuschlag Lage = Ökopunkte

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:

„Auf dem im Grundbuch von Heringsdorf für das Flurstück 108/20, Flur 4 der Gemarkung Augustenhof ist für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des

Landrates des Kreises Ostholstein vom 14.11.2014, Az.: 621-762-023-0002 dem Naturschutz dienen.“

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

#### Hinweise:

1. Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein unter dem Titel „ÖK Augustenhof II“ geführt.
2. Der Betreiber des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten. Ich bitte zu beachten, dass hierfür gemäß der Tarifstelle 14.1.3.1 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren<sup>4</sup> Gebühren in Rechnung gestellt werden.
3. Eine Verzinsung von den für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Bereitstellung der Fläche und Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen berechnet. Der Zinsfaktor beträgt 3% vom Basiswert für jedes vollendete Jahr gerechnet vom Tag der Einbuchung der Maßnahme in und ihrer Ausbuchung aus dem Ökokonto, höchstens jedoch 30%. Zinseszinsen werden nicht berücksichtigt.
4. Für die Herstellung der Kleingewässer ist eine gesonderte Genehmigung nach § 17 BNatSchG i.V.m. § 11 LNatSchG bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen, wenn mehr als 30 m<sup>2</sup> Boden bewegt werden oder die betroffene Bodenfläche größer 1.000 m<sup>2</sup> ist.
5. Dieser Bescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir widerrufen werden, wenn Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurden (LVwG<sup>5</sup>).

---

<sup>4</sup> Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 383) in der Fassung vom 10.09.2013 (GVOBl. S. 376)

<sup>5</sup> Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 530)

**Gebühren:**

Gemäß Tarifstelle 14.1.3.2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **270,00 €** festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.: *40033805, 144175* auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein (IBAN: DE77213522400000007401, BIC: NOLA-DE21HOL).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Gebührenfestsetzung können Sie selbständig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch Widerspruch anfechten, der ebenfalls schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez

Joachim von Drigalski

**Durchschrift gelangt:**

1. Gemeinde Heringsdorf  
- Der Bürgermeister –  
über Amt Oldenburg-Land  
Hinter den Höfen 2

23758 Oldenburg

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Im Auftrage

gez  
Joachim von Drigalski

2. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
- Forstabteilung-  
Frau Joceline Schleimer/Frau Monika Eden  
Hamburger Strasse 115

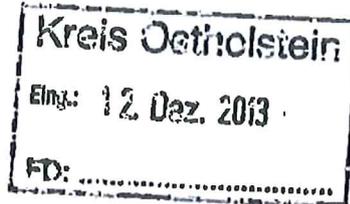
23795 Bad Segeberg

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Im Auftrage  
gez  
Joachim von Drigalski

Landratsamt Kreis Ostholstein  
D. 23715 Bad Segeberg

Fachdienst Naturschutz  
Herrn von Drigalski  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin



Ihr Ansprechpartner:  
Frau Schleimer  
Unsere Zeichen:

Telefon:  
04551/9598-46 47

Mobiltelefon:  
0151/20339913

Telefax:  
04551/9598-40

E-Mail:  
jschleimer@lksh.de

Bad Segeberg, den  
10.12.13

### Ökokonto Augustenhof

Sehr geehrter Herr von Drigalski,

hiermit beantragen wir im Namen des Flächeneigentümers Herrn [REDACTED] die Einrichtung eines Ökokontos in der Gemeinde Heringsdorf, Gemarkung Augustenhof.

Beiliegend erhalten Sie ein Konzept zur ökologischen Aufwertung der Flächen. Den Grundbuchauszug, sowie die Einverständniserklärung zum Antrag erhalten Sie vom Flächeneigentümer direkt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Joceline Schleimer





## Konzeptentwurf für die Bildung eines Ökokontos in Augustenhof

erstellt durch die Forstabteilung der  
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Vorliegendes Konzept wurde von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Auftrag des Flächeneigentümers Herrn [REDACTED] erstellt.

Es handelt sich hierbei um Grünlandflächen in der Gemarkung Augustenhof, Flur 4, Flurstücke 1/1 und 108/20 mit einer Gesamtgröße von etwa 26 ha. Die genaue Lage der Fläche ist den beiliegenden Karten zu entnehmen. Die Fläche liegt innerhalb einer Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems. Es ist beabsichtigt, Maßnahmen zur ökologischen Wertsteigerung durchzuführen und sich diese im Rahmen eines Ökokontos nach §12 Abs. 6 LNatSchG von der UNB des Kreises Ostholstein genehmigen zu lassen.

### Ausgangssituation

Die Ökokontofläche liegt in der Gemeinde Heringsdorf, im Schleswig-Holsteinischen Östlichen Hügelland und wird als Grünlandfläche genutzt. Zwei Mal pro Jahr findet eine Mahd mit anschließender Mineraldüngung statt. Bis vor einigen Jahren wurde auf den Schlägen Mais angebaut, sie haben Ackerstatus. Die nördliche Fläche ist von drei, die südliche von 2 privaten Gräben durchzogen, diese sind mit Rohrkolben bewachsen und wurden länger nicht geräumt. Die nördliche Fläche ist außerdem drainiert. Auf dem südlichen Bereich des Flurstücks 1/1 befindet sich eine kleine Anhöhe mit lehmigem Untergrund, hier grenzt eine mit Erlen bestockte Erstaufforstungsfläche an. Die übrigen Kuppen, die auf der Fläche bestanden haben, wurden vor etwa 25 Jahren vom Eigentümer zwecks besserer Bearbeitung eingeebnet. Nordöstlich angrenzend befindet sich hier ein ebenfalls im Zuge dieser Erdarbeiten angelegtes Biotop mit Teich und Schilfbewuchs. Der Kalkberggraben (Verbandsgraben) fließt zum Teil durch bzw. entlang der für das Ökokonto vorgesehenen Flächen, etwa 3 km südlich fließt der Oldenburger Graben. Eine Überspannleitung verläuft teilweise über der Fläche.

In unmittelbarer Nähe zur geplanten Ökokontofläche befindet sich das Vogelschutzgebiet „Oldenburger Graben.“ Viele der nachfolgend genannten Brutvögel stehen auf der Roten Liste.

Laut Artkataster des LLUR wurden während einer Brutvogelkartierung zwischen 2007 und 2012 in der näheren Umgebung folgende Arten gefunden:

### Brutvögel

Art	Wiss. Name
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica cyanecula</i>
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
Kranich	<i>Grus grus</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Schafstelze	<i>Motacilla f. flava</i>
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>

### Amphibien

Art	Wiss. Name
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>

### Gefäßpflanzen

Art	Wiss. Name
Streifen-Klee	<i>Trifolium striatum</i>
Hunds-Kerbel	<i>Anthriscus caucalis</i>
Guter Heinrich	<i>Chenopodium bonus-henricus</i>

## Zielsetzung

### Extensivierung

Die gesamte Fläche soll in ihrer Nutzung extensiviert und langfristig gesichert werden. Die Bewirtschaftungsintensität wird an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst und so einer vollständigen Verbuschung entgegen gewirkt. Die Freihaltung der Grünlandflächen kann durch ein bis zweimalige Mahd, jedoch ausschließlich außerhalb der Brutsaison, also frühestens ab dem 16. Juli, erfolgen. Alternativ kann dieses Ziel auch durch extensive Beweidung mit Rindern/Pferden oder Schafen erreicht werden.

Im Einzelnen sollen für eine Extensivierung des Grünlands folgende Auflagen erfüllt werden:

- Keine Ausbringung von Düngern
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Späte Mahd im Jahr: 1. Schnitt ab dem 16. Juli. Je nach Witterung; 2. Schnitt im September
- Alternativ: Beweidung durch Rinder oder Schafe mit anfänglich etwa 1,0 GV/ha von Mai bis Oktober. Bei einer Verkürzung der Beweidungszeit kann unter Absprache mit der UNB die Anzahl der Tiere angepasst werden. Nach Aushagerung des Bodens sollte die Intensität entsprechend reduziert werden.
- Kein Walzen und kein Schleppen
- Keine nachträgliche Nachsaat zur Verbesserung der Grasnarbe
- Kein Bodenbruch

### Artenschutz

Das Gebiet um den Oldenburger Graben gehört zur „Vogelfluglinie“ und stellt hier ein bedeutendes Zwischenrastgebiet dar.

Für die vorkommenden Arten des Offenlandes, vor allem des Feuchtgrünlandes, wie Goldregenpfeifer, Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Weißstorch, auch Wachtel und Neuntöter sowie Sumpfohreule oder die Kornweihe als Rastvogel kann die Einrichtung eines Ökokontos in diesem Bereich von großer Bedeutung sein. Durch die Verschließung der privaten Gräben können Überschwemmungszonen entstehen, welche vor allem wichtig für Weißstorch, Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz sind. Im nördlichen Bereich von Flurstück 1/1 wird durch abtragen des Oberbodens eine Blänke geschaffen, im südöstlichen Teil des Flurstücks wird ebenfalls etwas Oberboden abgetragen, um auch hier einen stocheffähigen Nassbereich entstehen zu lassen. Im Untergrund befindet sich auf dem anmoorigen Standort teilweise lehmiger Untergrund, worauf bei der Anlage der Mulden geachtet sollte.

Die Anlage von lockeren Gehölzstrukturen schafft Ansitzwarten für den Neuntöter und Sumpfohreule. Durch die Optimierung der Amphibien- und Reptilienhabitate ergeben sich neue Jagdhabitats für die Kornweihe und andere Greife.

### Gehölzpflanzungen und Streuobstwiese

Im Flurstück 108/2 soll eine etwa 1.000 m<sup>2</sup> Streuobstwiese entstehen, hierfür werden 15 hochstämmige Bäume alter Obstsorten gepflanzt. Eine weitere Streuobstwiese mit der gleichen Anzahl an Obstbäumen wird im südlichen Teil des Flurstücks 1/1 angelegt. Im nördlichen Bereich des Flurstücks sollen auf ca. 2.500 m<sup>2</sup> weitere 25 hochstämmige Obstbäume gepflanzt werden (Beratung über Baumschule für alte Obstsorten, Oleg Ceban, Tel: 04635/29 39 13, mobil: 0179/54 34 662) die einzeln vor Verbiss geschützt werden. Zur Grenze und zwischen den Einzelbäumen sollten mindestens 12 bis 15 m Abstand eingehalten werden. Bei der Auswahl der Sorten ist darauf zu achten, dass sie den gegebenen Bodenverhältnissen angepasst sind, d.h. eine gewisse Toleranz gegenüber Nässe mitbringen.

Weitere Gehölzpflanzungen sollen im südlichen Teil des Flurstücks 1/1 stattfinden. Hierfür werden auf den höher gelegenen Kuppen standortgemäße Baum und Straucharten gepflanzt. Es sollten auch fruchttragende Flurgehölze wie Holunder, Ebersesche, Wildbirne, Holzapfel, Schlehe und Hundsrose eingemischt werden. Die Sträucher sollten gruppenweise locker gepflanzt werden. Vereinzelt sind Bäume mit unterschiedlicher Endhöhe einzubringen.

### **Flächenübersicht:**

Tabelle 1: Übersicht nach Flurstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächengröße (m <sup>2</sup> )	Betroffene Fläche	Nutzung
Augustenhof	4	1/1	438.762 m <sup>2</sup>	244.306	Grünland (GI)
<i>Caratz</i> Augustenhof	4	108/20	20.144 m <sup>2</sup>	20.144	Grünland (GI)

### **Anlage:**

Kalkulation der Ökopunkte

Übersichtskarte 1:25.000

Karte Ausgangssituation 1:7.000

Karte Zielsituation 1:7.000



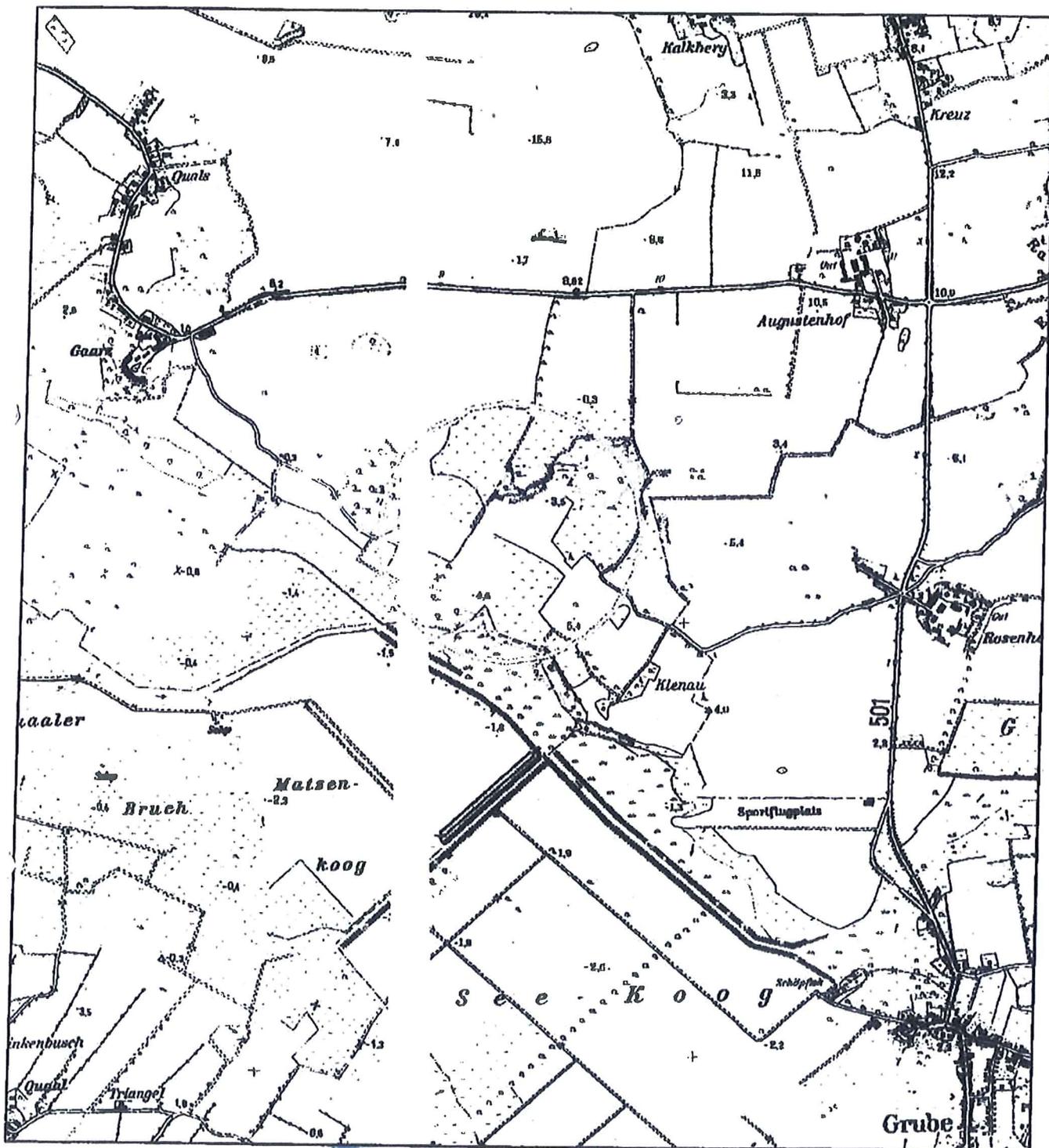
Anlage 1: Kalkulation der Ökopunkte  
 Ökokonto Augustenhof  
 (Herr [REDACTED])

Stand Okt. 2014

Gemarkung	Flur	Flur- stück (t/w.)	Ist-Biototyp	Ziel-Biototyp	Ist-Fläche (m²)	Anrechen- bare Fläche	Faktor zur Anrechen- barkeit	Basiswert	Zuschlag Lage (10%)	Zuschlag Artenschutz	Summe Ökopunkte	Maßnahmen- katalog
Augustenhof	4	1/1 t/w.	Acker	Mageres Feuchtgrünland	437.410	213.321	1	213.321	21.332	25% 53.330	287.983	Extensivierung, Anlage Blänken, Grabenver- schließung, Streuobstwiese, Kappen Drainage
Augustenhof	4	1/1 t/w.	Grünland (GI)	Mageres Feuchtgrünland	437.410	30.985	0,8	24.788	2.479	25% 6.197	33.464	Extensivierung, Kappen Drainage
Gaarz	4	108/20	Acker	Mageres Feuchtgrünland	20.144	20.144	1	20.144	2.014	10% 2.014	24.173	Extensivierung, Streuobstwiese
				<b>Summe:</b>	<b>894.964</b>	<b>264.450</b>		<b>258.263</b>	<b>25.825</b>	<b>61.542</b>	<b>345.620</b>	

Dieser Plan ist Bestandteil des  
 Bescheides vom 14.11.2014  
 Az: 621-762-083-0002  
 KREIS OSTHOLSTEIN  
 per Landrat  
 als untere Naturschutzbehörde

# Übersichtskarte Ökokonto Augustenhof 1:25.000

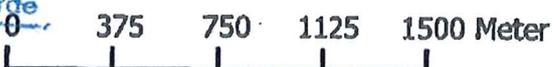


**Ökokonto Augustenhof**  
 Übersicht 1:25.000  
 Eigentümer: [REDACTED]  
 erstellt durch die Forstabteilung der  
 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

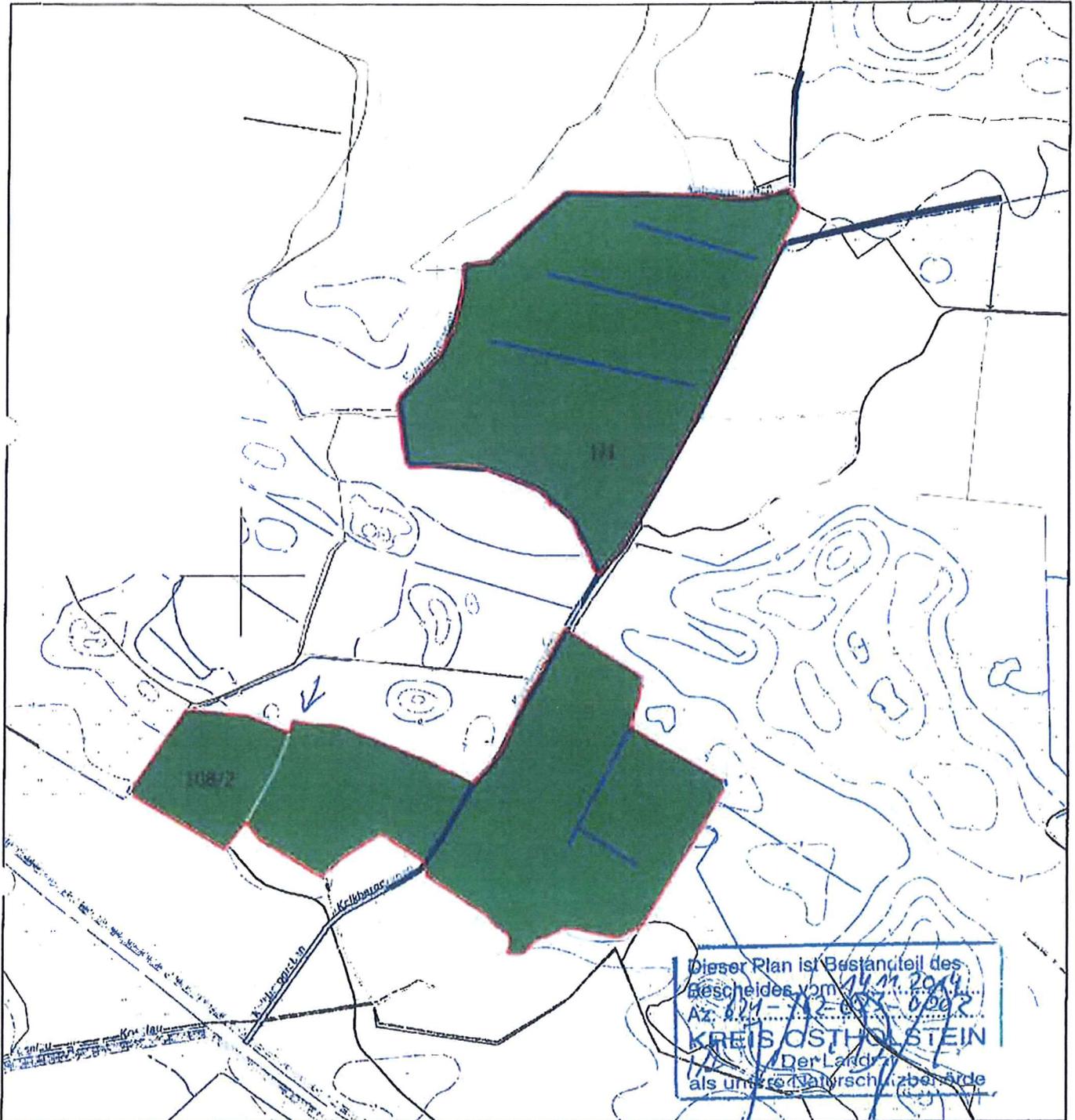
Dieser Plan ist Bestandteil des  
 Bescheides vom 19.01.2014  
 Az: 621-362-0002  
**KREIS OSTHOLSTEIN**  
 Der Landrat  
 Untere Naturschutzbehörde



  Ökokonto



# Karte zur Ausgangssituation Im Ökokonto Augustenhof 1:7.000



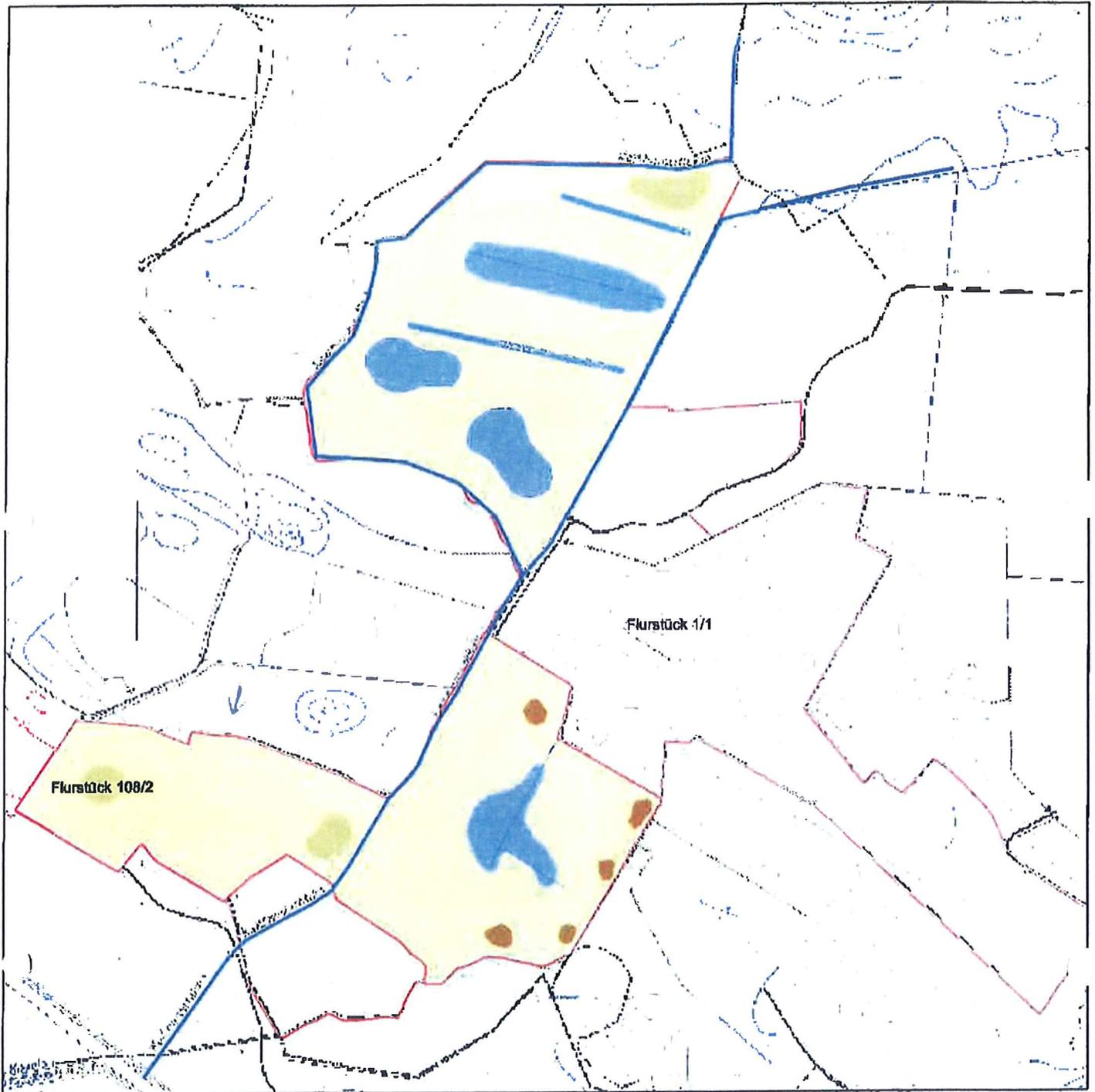
Ökokonto Augustenhof  
Ausgangssituation 1:7.000  
Eigentümer: XXXXXXXXXX  
erstellt durch die Forstabteilung der  
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



0 80 160 240 320 Meter

- Ökokonto
- Flurstück
- Acker
- Verbandsgraben
- Graben

# Zielzustand Ökokonto Augustenhof



Ökokonto Augustenhof  
Zielzustand 1:7.000  
Eigentümer: [REDACTED]

erstellt durch die Forstabteilung der  
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



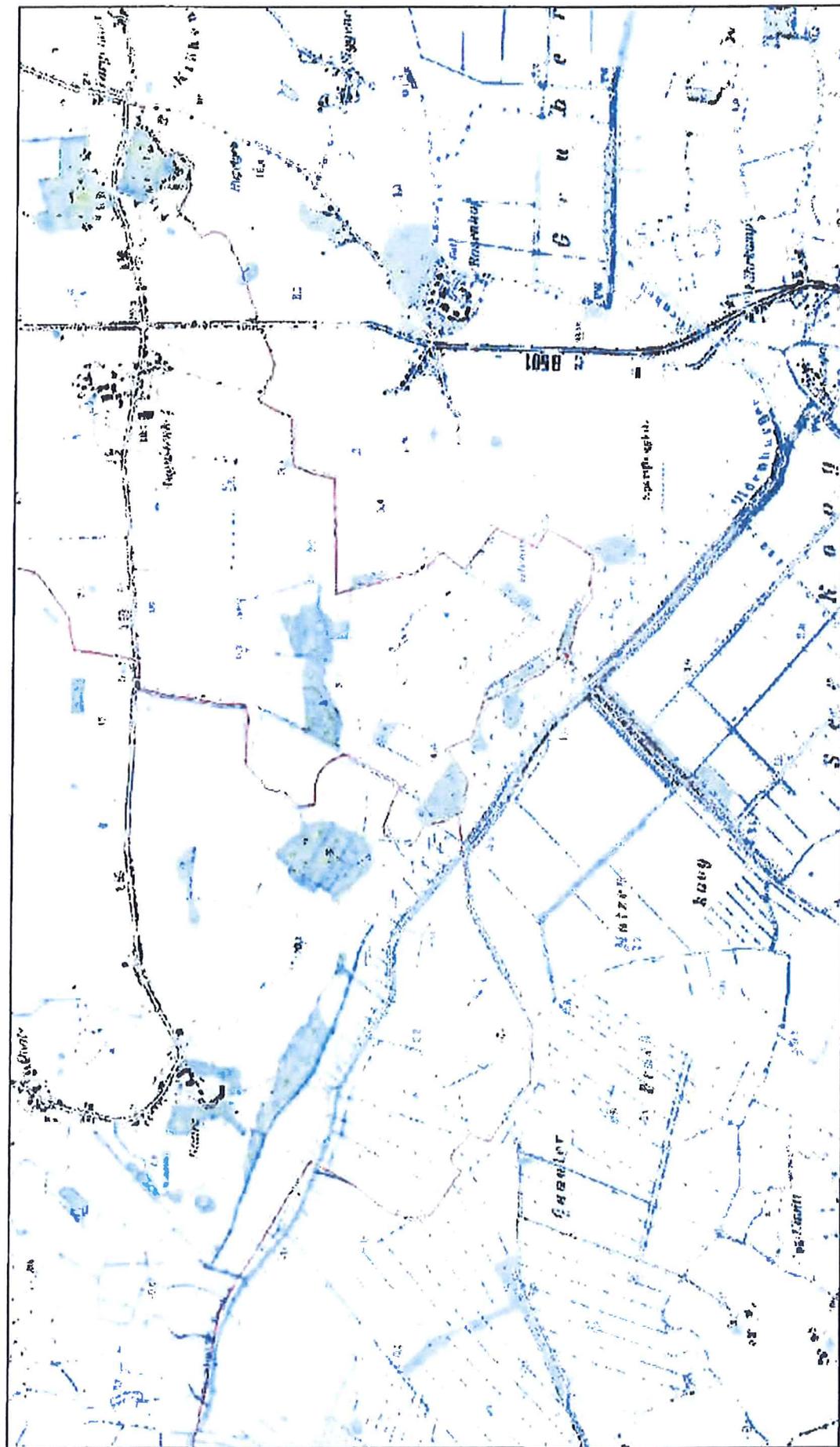
Dieser Plan ist Bestandteil des  
Bescheides vom 14.11.2014  
Az: 6.2.1.112-783/2002  
KREIS OSTHOLSTEIN  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde

0 85 170 340 Meters



## Legende

- Ökokonto
- Feuchtgrünland
- Feldgehölz
- Gehölzstreifen
- Grabenaufweitung/Kleingewässer
- Kleingewässer
- Streuobstwiese
- Graben
- Grabenschließung
- Verbandsgraben



**ÖK Augustenhof II**

Erstellt für Maßstab 1:25.000



Ersteller Drigalski, Joachim v. (Junggeblät)

Erstellungsdatum 07.10.2014



Kreis Ostholstein  
Lübecker Straße  
22701 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des  
Bescheidens vom 11.08.18  
Az: 22/18/03-002 LOGO  
KREIS OSTHOLSTEIN  
Ostland

als Untere Naturschutzbehörde



### ÖK Augustenhof

Erstellt für Maßstab 1:9.000

Ersteller Drigabki, Joachim v.

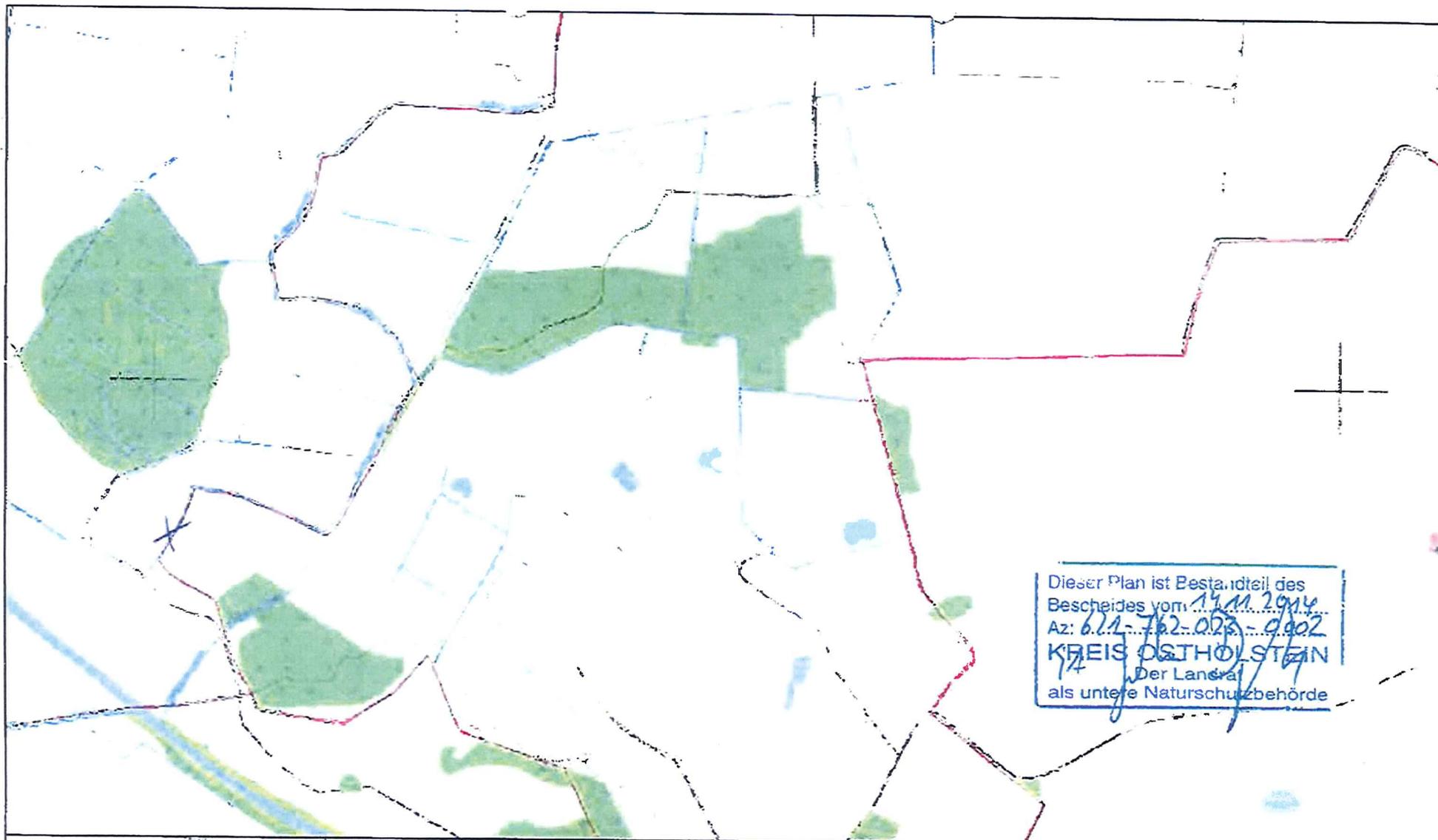
Erstellungsdatum 11.07.2014



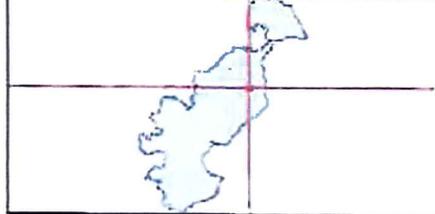
Kreis Ostholstein  
Lübecker Straße 44  
23701 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des  
Bescheides vom 14.10.2014  
Az: 629-1162-013-0002  
**KREIS OSTHOLSTEIN**  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde





Dieser Plan ist Bestandteil des  
 Bescheides vom 11.07.2014  
 Az: 6.11-762-003-9002  
**KREIS OSTHOLSTEIN**  
 Der Landesrat  
 als untere Naturschutzbehörde



**ÖK Augustenhof**

Erstellt für Maßstab 1:9.000



Ersteller Drigalski, Joachim v.

Erstellungsdatum 11.07.2014



Kreis Ostholstein  
 Lübecker Straße 41  
 23701 Eutin



Amtsgericht Oldenburg i.H.

# Grundbuch

von

Heringsdorf

Blatt 423

Hof gemäß der Höfeordnung  
eingetragen am 09. Juli 1981

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind unter Umständen schwarz sichtbar. Freigegeben am 06.03.2012.

Beeck

Datum des Abrufs: 08.11.2012 14:54:44  
Letzte Eintragung vom: 03.04.2012



Datum des Abrufs: 08.11.2012 14:54:44  
Letzte Eintragung vom: 03.04.2012

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe			
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte		Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m <sup>2</sup>
			Flur	Flurstück				
1	2	a	b		e	4		
28		Augustenhof	004	48/1	Landwirtschaftsfläche Waldfläche, Gruber See	2	16	55
29		Gaarz	004	108/20	Landwirtschaftsfläche, Vorder- und Mittelbruch	2	01	44
31		Augustenhof	001	1	Landwirtschaftsfläche, Teichkoppel	15	22	09
		Augustenhof	001	2	Landwirtschaftsfläche, Teichkoppel	8	62	89
		Augustenhof	001	3/8	Landwirtschaftsfläche, Kreuzkamp	26	33	27
		Augustenhof	001	4	Landwirtschaftsfläche, Kreuzkamp		12	65
		Augustenhof	001	5/4	Landwirtschaftsfläche, Nachtkoppel	3	07	43
		Augustenhof	001	5/6	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Wasserfläche, Augustenhof		97	63
		Augustenhof	001	13/9	Gebäude- und Freifläche, Augustenhof		20	37
		Augustenhof	001	13/12	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Augustenhof		22	52
		Augustenhof	003	1/1	Landwirtschaftsfläche, Kranichskamp	20	93	55
		Augustenhof	003	1/2	Verkehrsfläche, Nach Klenau		19	58

1 Laufende Nummer der Grundstücke	2 Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	a Gemarkung (Vermessungsbezirk)	b Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		e Wirtschaftsart und Lage	Größe			
			Karte			4	ha	a	m
			Flur	Flurstück					
		Augustenhof	003	3/1	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Kranichskamp		9	53	22
		Augustenhof	004	1/1	Landwirtschaftsfläche Waldfläche, Im Bruch		43	87	62
		Augustenhof	004	57/1	Gebäude- und Freifläche, Dorf Klenau			13	91
		Augustenhof	004	62/1	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Dorf Klenau			98	82

Aktenzeichen:    
 Bezeichnung:   
 Erstellungsdatum:   
 Aktenstandort:   
 Langfristige Sicherung:   
 Naturraum:    in F-Plan ausgewiesen  
 Zustimmung UNB erfolgt  
 Bemerkung:

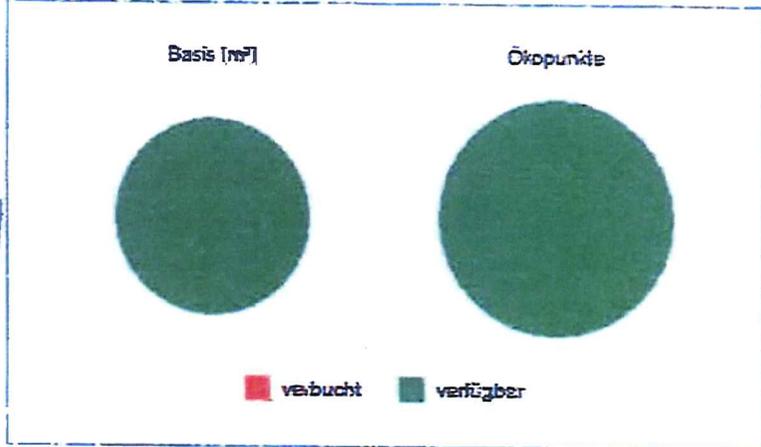
Ökokontobetreiber  
 Name:   
 Strasse, Hausnr.:   
 Postleitzahl, Ort:    
 Ansprechpartner:   
 Telefon:   
 Mail:

Ökokonto nach ÖkokontoVO SH  Zustimmung zum Antrag durch Eigentümer  
 Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber  Fläche ist verfügbar  
 Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme  
 Auflagen, Verpflichtung, Förderungen:

Zustimmung des Betreibers zur Datenweitergabe an Dritte  
 Standort bearbeiten   
 Bezeichnung:   
 Gemeinde:

Kontoübersicht			
	Summe Basis	Summe Ök. opunkte	
▶ Einbuchung	20.144,00	24.172	Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 11.11.2014 Az: 6.21-762-022-0002 <b>KREIS OSTHOLSTEIN</b> Der Landrat als Untere Naturschutzbehörde
Ausbuchung	0,00	0	
Restguthaben	20.144,00	24.172	

Letzte Änderung:   
 Anwender:  Datum:



[Allgemeines](#) | 
 [Einbuchungen](#) | 
 [Ausbuchungen](#) | 
 [Überprüfen](#) | 
 [Vorgangsübersicht](#) | 
 [Eigentümer/Nutzungsber.](#) | 
 [Refinanzierung](#) | 
 [Abgaben](#) | 
 [Kartierungen](#)

Ausgangsbiotope											
		Offene Fläche:		0	Summen:		20.144	2.014	2.014	0	24.172
Code	Biotopbezeichnung	Marge	Faktor	Fläche	Einbuchungsdatum	Basiswert	Lagezuschlag	Artenzuschlag	Zinsen	Ökopunkte	
▶ AA	Acker	1	1.00	20.144	01.01.2015	20.144	2.014	2.014	0	24.172	
*											

Artenschutz- sowie Erstellungs- und Pflegemaßnahmen		
Maßnahme	Beschreibung	Maßnahmenart
▶ Amphibien, Reptilien	Herstellung großräumig extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope in	a
Gehölzpflanzung	Streuobstwiese	m
*		

Zuschläge Artenschutz

10 Zuschlag für Maßnahmen in %

01.01.2015 Datum der Anerkennung

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 14.12.2014  
 Az. 6.21-762-622-0002/1  
**KREIS OSTHOLSTEIN**  
 Der Landrat  
 als untere Naturschutzbehörde

Zuschläge Biotop								
Ausgangs-Code	Ausgangsbiotop	Ziel-Code	Ziel-Biotop	Schutzstatus	FFH	Basiswert (m²)	Datum Erfolg	Zuschlag
*								

OK

Speichern

Kontoauszug

GIS

Wiedervorlage

Abbrechen

Hilfe

**Auszuf.**

Ausgangsrechnung über 270,00 € zum Produktkonto 55410000.43110000 für das Produktjahr 2014.

Einzahler: siehe Anschrift

Buchungstext: Verwaltungsgebühr für die Anerkennung eines Ökokontos  
(Augustenhof II)

Fälligkeit: 6 Wochen

AO-Nr.:

40033905

Journal-Nr.:

144175

Personenkonto Nr. 6673

} 18.11.14/11 20

17.11.14

WWL:

Ab: 21.11.14

I.A.

v1)

**Verwaltungsgebührenkalkulation**

**Tarifstelle 14.1.3.2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren, hier: Aufnahme einer Maßnahme in das Ökokonto nach § 16 BNatSchG i.V.m. § 10 LNatSchG**

(Gebührenrahmen: 30 bis 500 €)

**1. Verwaltungsaufwand:**

a) Arbeitszeit<sup>1</sup>:

2 Stunden

mittlerer Dienst<sup>2</sup> (49 € / Std)

gehobener Dienst<sup>3</sup> (60 € / Std)

Ortsbesichtigung<sup>4</sup>:

Nein

Ja, 2 Stück à 1/2 Std. = gesamt 1 Std.

gesamt: 3 Stunden x Stundensatz =

180,- €

b) sonst. Verwaltungsaufwand

\_\_\_\_\_ €

**Zwischensumme aus Ziffer 1 = 180,- €**

**2. Ermittlung Faktor Einzelfall:**

Die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert der Entscheidung, oder der sonstige Nutzen aus der Amtshandlung:

a)

Privater Zusammenhang  (Faktor 1,00)

Gewerblicher Zusammenhang  (Faktor 1,50)

b)

Die naturschutzrechtliche Bedeutung der Amtshandlung ist wie folgt zu beurteilen:

<5 ha (Faktor 0,00)

<10 ha (Faktor 0,25)

>10 ha (Faktor 0,50)

Addition der Faktoren: 2. a) 1,5 + 2. b) 0,00 = Faktor Ziffer 2: 1,5

**3. Berechnung der Gesamtgebühr:**

Zwischensumme aus Ziffer 1 180,- € x Faktor 1,5 aus Ziffer 2

**Endsumme und zu veranschlagende Verwaltungsgebühr = 270,- €**

Im Auftrage: J.D.M.

<sup>1</sup> Erstellung Bescheid, Telefonate, Prüfung, Kopien

<sup>2</sup> mittlerer Dienst: Beamte: Besoldungsgruppen A 6 bis A 9; Angestellte EG 6 bis EG 9

<sup>3</sup> gehobener Dienst: Beamte: Besoldungsgruppen A 9 bis A 13; Angestellte EG 9 bis EG 13

<sup>4</sup> Nur die reine Zeit vor Ort ansetzen